

Anlage zu § 8 Gebührenordnung/Gebührentarif

§ 8 (Gebührentarif) der Gebührenordnung vom 16. Januar 1973 in der Fassung der letzten Änderung durch die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar am 13. Dezember 2023

§ 8
Gebühren

EUR

A. AUSSENWIRTSCHAFT

1.	Ausstellung eines Zollpassierscheinheftes, insbesondere Carnets A.T.A.:	
a)	für IHK-Mitglieder	105,00
b)	für IHK-Mitglieder mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand durch	140,00
	- Verwendung externer Listen	
	- ab 4 Reisen	
	- Nachbearbeitung seitens der IHK wegen fehlerhafter Antragstellung	
c)	für Nicht-IHK-Mitglieder und Private	150,00
2.	Bereinigungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet	90,00

3.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Handelsrechnungen und sonstige dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen	
a)	für ein Original	
	- bis 49 Positionen	17,00
	- ab 50 Positionen	32,00
b)	für die Rückseite eines Originals	1,50
c)	für eine Zweitschrift	1,50
	- Zweitschrift für eine elektronische Ausstellung	0,00

B. BERUFSBILDUNG

1. Berufsausbildung und Umschulung

1.1	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses oder Umschulungsverhältnisses	
a)	alle Berufe	320,00
b)	Prüfungsgebühr für Berufe mit gestreckter Abschlussprüfung - die Gebühr wird bei Zulassung zu Teil 1 der Abschlussprüfung fällig -	120,00
1.2	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses oder Umschulungsverhältnisses, wenn der die Ausbildung oder Umschulungsmaßnahme durchführende Betrieb/Bildungsträger nicht Mitgliedsbetrieb der IHK Rhein-Neckar ist	
a)	alle Berufe - die Gebühr wird bei Eintragung des Vertrages fällig -	850,00
b)	Prüfungsgebühr für Berufe mit gestreckter Abschlussprüfung - die Gebühr wird bei Zulassung zu Teil 1 der Abschlussprüfung fällig -	280,00

1.3	Bei (echten oder unechten) Stufenausbildungsberufen, bei denen der Ausbildungs-/Umschulungsbetrieb und der Auszubildende/Umschüler über jede Stufe einen gesonderten Vertrag abschließen, betragen die Gebühren für den Vertrag der 2. Stufe	50 % der Gebühren nach 1.1 oder 1.2
1.4	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses oder Umschulungsverhältnisses, wenn dieses Verhältnis zur Fortsetzung einer begonnenen, aber aus betrieblichen Gründen vorzeitig beendeten Ausbildung oder Umschulung eingegangen wurde, das ursprüngliche Verhältnis in das Verzeichnis der IHK Rhein-Neckar eingetragen war sowie die hierfür fällige Betreuungsgebühr nach 1.1, 1.2 oder 1.3 bezahlt worden ist	90,00
1.5	Bei freiwilliger Teilnahme an einer nicht vorgeschriebenen Zwischenprüfung beträgt die Gebühr	240,00
1.6	Prüfung von Umschülern, Rehabilitanden und zur Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen zugelassenen Prüfungsbewerbern ohne Ausbildungs- oder Umschulungsvertrag je Teilnehmer	
	a) Berufe ohne gestreckte Abschlussprüfung	440,00
	b) Berufe mit gestreckter Abschlussprüfung	
	1) Teil 1 der Abschlussprüfung	220,00
	2) Teil 2 der Abschlussprüfung	440,00
	c) Prüfung des Antrags auf Zulassung zur Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen von Prüfungsbewerbern ohne Ausbildungsvertrag	75,00
1.7	Wiederholung (auch teilweise) einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	
	a) in den Fällen nach 1.1, 1.2 oder 1.3	
	1) Teil 1 der Abschlussprüfung	25 % der Gebühren
	2) Abschlussprüfung bzw. Teil 2 der Abschlussprüfung	50 % der Gebühren
	b) in den Fällen nach 1.6	100 % der Gebühren
1.8	Bei Auflösung von Berufsausbildungs- oder Umschulungsverträgen vor und während der Probezeit beträgt die Gebühr nach 1.1, 1.2 oder 1.3	120,00

1.9	Bei Auflösung von Berufsausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnissen vor Ablauf der Hälfte der Ausbildungs- bzw. Umschulungsdauer beträgt die Gebühr	75 % der Gebühr nach 1.1, 1.2 oder 1.3
1.10	Prüfung von Zusatzqualifikationen nach § 9 BBiG, die auf der Grundlage einer von der IHK Rhein-Neckar erlassenen Rechtsvorschrift erworben werden, sowie Prüfung von Zusatzqualifikationen, die auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Ziff. 5 BBiG in der jeweiligen Ausbildungsordnung geregelt sind - die Gebühr wird bei der Anmeldung fällig -	100,00 - 400,00
1.11	Zertifizierung von Teilqualifikationen	90,00 - 160,00
1.12	Prüfung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Umschulungskonzepten	120,00 - 500,00
1.13	Befreiung von der Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) nach § 6 Abs. 4 AEVO	150,00
1.14	Befreiung von der Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) nach § 7 AEVO	80,00
1.15	Verspätete Anmeldung zur Ausbildungsprüfung	50,00
2. Fortbildung		
2.1	Kaufmännische Fortbildungsprüfungen	
2.1.1	Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin (Wirtschaft, Industrie, Versicherung und Finanzen, Fitness) - je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	820,00
	b) Wirtschaftsbezogene Qualifikationen und Handlungsspezifische Qualifikationen je	410,00

	c)	Wiederholung Wirtschaftsbezogene und Handlungsspezifische Qualifikationen je Qualifikationsbereich (höchstens EUR 410,00 gesamt)	200,00
	d)	Wiederholung Fachgespräch	200,00
2.1.1.1		Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin (Gesundheits- und Sozialwesen, Büro- und Projektmanagement, Güterverkehr, Marketing) und Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin - Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung	
	-	je Teilnehmer	
	a)	Gesamtprüfung	820,00
	b)	Schriftliche Prüfung	500,00
	c)	Mündliche Prüfung	320,00
	d)	Wiederholung schriftliche Prüfung	500,00
	e)	Wiederholung mündliche Prüfung	320,00
2.1.1.1.1		Anpassungsfortbildungsabschluss Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin International	
	-	je Teilnehmer	
	a)	Gesamtprüfung	500,00
	b)	Wiederholungsprüfung	500,00
2.1.1.2		Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin (Immobilien oder Bank) oder Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau	
	-	je Teilnehmer	
	a)	Gesamtprüfung	820,00
	b)	Wiederholung je Handlungsbereich (höchstens EUR 820,00)	200,00

2.1.1.3	Fortbildungsprüfung Geprüfter Technischer Fachwirt/Geprüfte Technische Fachwirtin	
-	je Teilnehmer	
a)	Gesamtprüfung	900,00
b)	Wirtschaftsbezogene Qualifikation, Technische Qualifikation und Handlungsspezifische Qualifikation je	300,00
c)	Wiederholung Wirtschaftsbezogene, Handlungsspezifische und Technische Qualifikationen je Qualifikationsbereich (höchstens EUR 300,00 je Prüfungsteil)	200,00
2.1.1.4	Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin (Versicherung und Finanzen, Handel (Verordnung zum 1. Januar 2015))	
-	je Teilnehmer	
a)	Gesamtprüfung	820,00
b)	Schriftliche Prüfung je Teil	300,00
c)	Mündliche Prüfung	220,00
d)	Wiederholung schriftliche Prüfung je Teil	300,00
e)	Wiederholung mündliche Prüfung	220,00
2.1.2	Fortbildungsprüfung Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin	
-	Master Professional in Business Management	
-	je Teilnehmer	
a)	Gesamtprüfung	990,00
b)	Schriftlicher Prüfungsteil	330,00
c)	Mündlicher Prüfungsteil	330,00
d)	Projektbezogener Prüfungsteil	330,00
e)	Wiederholung je Situationsaufgabe schriftlicher Prüfungsteil	150,00
f)	Wiederholung mündlicher Prüfungsteil	330,00
g)	Wiederholung Projektbezogener Prüfungsteil	330,00

2.1.2.1	Fortbildungsprüfung Geprüfter Technischer Betriebswirt/Geprüfte Technische Betriebswirtin	
-	je Teilnehmer	
a)	Gesamtprüfung	990,00
b)	Prüfungsteil wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess	330,00
c)	Prüfungsteil Management und Führung	330,00
d)	Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil	330,00
e)	Wiederholung je Handlungsbereich (höchstens EUR 330,00 je Prüfungsteil)	200,00
2.1.3	Fortbildungsprüfungen im Hotel- und Gaststättengewerbe	
2.1.3.1	Fortbildungsprüfung Geprüfter Diätkoch/Geprüfte Diätköchin	
-	je Teilnehmer	
a)	Gesamtprüfung	740,00
b)	Handlungsspezifische Qualifikationen	350,00
c)	Fachpraktische Qualifikationen	390,00
d)	Wiederholung je Qualifikationsschwerpunkt Handlungsspezifische Qualifikationen (höchstens EUR 350,00 für Handlungsspezifische Qualifikationen)	150,00
e)	Wiederholung der fachpraktischen Prüfung	390,00
2.1.3.2	Fortbildungsprüfung Geprüfter Küchenmeister/Geprüfte Küchenmeisterin oder Geprüfter Restaurantmeister/Geprüfte Restaurantmeisterin	
-	je Teilnehmer	
a)	Gesamtprüfung	1.100,00
b)	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen und Handlungsspezifische Qualifikationen je	250,00
c)	Praktische Prüfung	600,00
d)	Wiederholung praktische Prüfung	600,00
e)	Ablegen nur der praktischen Prüfung bei Befreiung	700,00

- f) Wiederholung Wirtschaftsbezogene Qualifikationen und Handlungsspezifische Qualifikationen 150,00
(je Qualifikationsschwerpunkt höchstens EUR 250,00 je schriftlichem Prüfungsteil)

2.1.3.3 Fortbildungsprüfung Geprüfter Hotelmeister/Geprüfte Hotelmeisterin

- je Teilnehmer
- a) Gesamtprüfung 1.040,00
- b) Wirtschaftsbezogene Qualifikation und Handlungsspezifische Qualifikation je 270,00
- c) Praktische Prüfung 500,00
- d) Wiederholung praktische Prüfung 500,00
- e) Ablegen nur der praktischen Prüfung bei Befreiung 650,00
- f) Wiederholung je Qualifikationsbereich 125,00
(höchstens EUR 270,00 je schriftlichem Prüfungsteil)

2.1.3.4 Fortbildungsprüfung Geprüfter Barmeister/Geprüfte Barmeisterin

- je Teilnehmer
- a) Gesamtprüfung 850,00
- b) Wirtschaftsbezogene Qualifikation und Handlungsspezifische Qualifikation je 250,00
- c) Praktische Prüfung 350,00
- d) Wiederholung praktische Prüfung 350,00
- e) Ablegen nur der praktischen Prüfung bei Befreiung 480,00
- f) Wiederholung je Prüfungsfach 150,00
(höchstens EUR 250,00 je schriftlichem Prüfungsteil)

2.1.4 Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

- je Teilnehmer
- a) Gesamtprüfung 300,00
- b) Schriftliche Prüfung Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln 200,00

- | | | |
|----|----------------------------------|--------|
| c) | Situationsbezogenes Fachgespräch | 100,00 |
| d) | Wiederholung je Prüfungsfach | 100,00 |

2.2 Gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen

2.2.1 Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin (außer Industriemeister Printmedien, Chemie und Pharma) oder Logistikmeister

- | | | |
|----|---|----------|
| - | je Teilnehmer | |
| a) | Gesamtprüfung | 1.100,00 |
| b) | Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen und
Handlungsspezifische Qualifikationen je Prüfungsteil | 550,00 |
| c) | Wiederholung je Prüfungs- oder Handlungsbereich
(höchstens EUR 550,00 je Prüfungsteil) | 200,00 |

2.2.2 Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin (Pharma, Chemie)

- | | | |
|----|--|----------|
| - | je Teilnehmer | |
| a) | Gesamtprüfung | 1.200,00 |
| b) | Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen | 600,00 |
| c) | Handlungsspezifische Qualifikationen | 600,00 |
| d) | Wiederholung je Prüfungs- oder Handlungsbereich
(höchstens EUR 600,00 für Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen
und EUR 600,00 für Handlungsspezifische Qualifikationen) | 200,00 |

2.2.3 Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Printmedien oder Geprüfter Medienfachwirt/Geprüfte Medienfachwirtin – Bachelor Professional in Media

- | | | |
|----|------------------------------|--------|
| - | je Teilnehmer | |
| a) | Gesamtprüfung | 880,00 |
| b) | Grundlegende Qualifikationen | 410,00 |

	c)	Handlungsspezifische Qualifikationen	470,00
	d)	Wiederholung Grundlegende Qualifikationen je Qualifikationsinhalt (höchstens EUR 410,00 insgesamt)	150,00
	e)	Wiederholung Handlungsspezifische Qualifikationen	470,00
2.2.4		Fortbildungsprüfung Geprüfter Pharmareferent/Geprüfte Pharmareferentin - je Teilnehmer	
	a)	Gesamtprüfung	720,00
	b)	Wiederholung je Qualifikationsbereich (höchstens EUR 720,00)	200,00
		Bei Befreiung nach § 5 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Pharmareferent/ Geprüfte Pharmareferentin ermäßigt sich die Gesamtprüfungsgebühr um EUR 120,00 je befreiter Prüfungsleistung	
2.3		Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) - je Teilnehmer	
	a)	Gesamtprüfung	280,00
	b)	Wiederholung je Prüfungsteil (höchstens EUR 280,00)	140,00
	c)	Prüfung nur praktischer Prüfungsteil bei Befreiung von schriftlicher Prüfung	140,00
2.3.1		Befreiung von der Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) nach § 6 Abs. 3 AEVO	
	a)	Befreiung von der Gesamtprüfung	120,00
	b)	Befreiung von der schriftlichen Prüfung	60,00
2.4		Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen	50,00 - 120,00
2.5		Übersetzung von Fortbildungszeugnissen nach §§ 53, 54 in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Satz 2, § 37 Abs. 3 Satz 1 BBiG	50,00

2.6	Verspätete Anmeldung zur Fortbildungsprüfung	50,00
2.7	Prüfung von Bildungs- und Qualifizierungskonzepten für Kooperationen mit externen Weiterbildungsanbietern	150,00 - 500,00

3. Sonstiges

3.1	Sofern sich zugelassene Prüflinge vor einer Prüfung der beruflichen Ausbildung, Umschulung oder Fortbildung abmelden, Prüfungstermine verschieben oder nicht an der Prüfung teilnehmen, wird eine Gebühr in Höhe von 50 % des im Gebührentarif vorgeschriebenen Betrages fällig.	
3.2	Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	80,00
3.3	Unterrichtungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes	
	a) Teilnahme am Unterrichtsverfahren	125,00
	b) Bescheinigung über die Befreiung von der Teilnahme am Unterrichtsverfahren	60,00
	c) Einzelunterrichtung	660,00
	d) Zweitschrift für die Bescheinigung der Teilnahme am Unterrichtsverfahren	70,00

C. HANDEL UND DIENSTLEISTUNGSGEWERBE

1. Bewachungsgewerbe

1.1	Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe	
-----	--	--

1.1.1	Unterrichtung 40 Stunden	510,00
1.1.2	Ergänzende Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 GewO	12,75 pro Unterrichtsstunde jeweils plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr
1.1.3	Ergänzende Unterrichtung nach § 8 Abs. 3 BewachV	12,75 pro Unterrichtsstunde jeweils plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr
1.1.4	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Unterrichtung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 auf	50,00
	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	
1.1.5	Bei Abbruch der Unterrichtung an den ersten drei Unterrichtstagen	20 - 50 % der Gebühr nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3
1.2	Sachkundeprüfungen	
1.2.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	210,00
1.2.2	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO, gesamt (schriftlich und mündlich)	200,00
1.2.3	Mündliche Wiederholungsprüfung, wenn die schriftliche Prüfung bei der IHK Rhein-Neckar abgelegt wurde	90,00

1.2.4	Mündliche Wiederholungsprüfung, wenn die schriftliche Prüfung nicht bei der IHK Rhein-Neckar abgelegt wurde	120,00
1.2.5	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 1.2 auf	50,00

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.

2. Versicherungsvermittler/Versicherungsberater

2.1	Erlaubnis	
2.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
2.1.1	Erlaubniserteilung/Erlaubnisversagung	350,00
2.1.1.1	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater und Versicherungsvermittler, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach erteilter Erlaubnis ihren Antrag auf Statuswechsel stellen	50,00
2.1.2	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler	160,00
2.1.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
2.1.4	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
2.1.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen	110,00

2.1.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34d, e GewO infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	60,00
2.1.7	Bei wiederholter Anforderung einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, pro Anforderung	40,00
2.2	Register	
2.2.1	Aufnahme in das Register	50,00
2.2.1.1	Aufnahme von beschäftigten Personen in leitender Position in das Register (je Person)	25,00
2.2.2	Änderungen im Register	
2.2.2.1	Registerdaten, außerhalb der Gewerbeanzeige	15,00 - 30,00
2.2.2.2	Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	25,00 pro Staat
2.2.2.3	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
2.2.3	Prüfung der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 34d Abs. 9 GewO	40,00 - 100,00
2.3	Sachkundeprüfungen	
2.3.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/praktisch)	350,00
2.3.2	Sachkundeprüfung, nur schriftlicher Prüfungsteil	250,00

2.3.3	Spezifische Sachkundeprüfung gemäß VersVermV	170,00 - 300,00
2.3.4	(Wiederholung) Mündliche/Praktische Prüfung	200,00
2.3.5	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 2.3 auf	50,00
	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	
2.4	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten	100,00
3.	Finanzanlagenvermittler (§ 34f GewO)/Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34h GewO)	
3.1	Erlaubnis	
3.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
3.1.1	Erlaubniserteilung/-versagung	350,00
3.1.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens gem. § 34h GewO unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO	50,00
3.1.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34f GewO/§ 34h GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 - 250,00
3.1.4	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00

3.1.5	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
3.1.6	Prüfung des Prüfungsberichtes oder der Negativerklärung gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	40,00 - 250,00
3.1.7	Anforderung des Prüfungsberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	40,00
3.1.8	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 - 400,00
3.1.9	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	110,00
3.1.10	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34f GewO/§ 34h GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	60,00
3.1.11	Bei wiederholter Anforderung einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, pro Anforderung	40,00
3.2	Registrierung	
3.2.1	Aufnahme des Finanzanlagenvermittlers/Honorar-Finanzanlagenberaters in das Register	50,00
3.2.2	Aufnahme von beschäftigten Personen in das Register (je Person)	25,00
3.2.3	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	15,00 - 30,00
3.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
3.3	Sachkundeprüfungen	
3.3.1	Teilnahme an der Sachkundeprüfung inklusive praktischem Prüfungsteil	

3.3.1.1	Sachkundeprüfung in einer Kategorie	310,00
3.3.1.2	Sachkundeprüfung in zwei Kategorien	360,00
3.3.1.3	Sachkundeprüfung in drei Kategorien	410,00
3.3.2	Teilnahme an der Sachkundeprüfung ohne praktischen Prüfungsteil	
3.3.2.1	Sachkundeprüfung in einer Kategorie	210,00
3.3.2.2	Sachkundeprüfung in zwei Kategorien	260,00
3.3.2.3	Sachkundeprüfung in drei Kategorien	310,00
3.3.3	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	170,00
3.3.4	Spezifische Sachkundeprüfung	160,00 - 370,00
3.3.5	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 3.3 auf	50,00

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.

4. Immobiliardarlehensvermittler/Honorar-Immobiliardarlehensberater

4.1 Erlaubnis

4.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
4.1.1	Erlaubniserteilung/-versagung	350,00
4.1.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 GewO	125,00
4.1.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
4.1.4	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
4.1.5	Prüfung nach § 15 ImmVermV	100,00 - 400,00
4.1.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	110,00
4.1.7	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34i GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	60,00
4.1.8	Bei wiederholter Anforderung einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, pro Anforderung	40,00
4.2	Registrierung	
4.2.1	Aufnahme des Immobiliendarlehensvermittlers/Honorar-Immobiliendarlehensberaters in das Register	50,00
4.2.2	Aufnahme von beschäftigten Personen in das Register (je Person)	25,00
4.2.3	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	15,00 - 30,00

4.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
4.2.5	Registrierung eines in einem anderen EU- oder EWR-Staat zugelassenen Immobiliendarlehensvermittlers/Honorar-Immobiliendarlehensberaters (pro Staat)	25,00
4.3	Sachkundeprüfungen	
4.3.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/praktisch)	330,00
4.3.2	Sachkundeprüfung, schriftlicher Prüfungsteil	230,00
4.3.3	Spezifische Sachkundeprüfung	160,00 - 260,00
4.3.4	(Wiederholung) Mündlicher/Praktischer Prüfungsteil	200,00
4.3.5	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 4.3 auf	50,00

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.

5. Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter, Bauträger/Baubetreuer und Darlehensvermittler gem. § 34c GewO

5.1	Erlaubnis	
5.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
5.1.1	Erlaubniserteilung/Erlaubnisversagung	350,00

5.1.2	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34c GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 - 250,00
5.1.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
5.1.4	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen	110,00
5.1.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34c GewO infolge Änderung/Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung	60,00
5.1.6	Bei wiederholter Anforderung einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, pro Anforderung	40,00
5.1.7	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
5.2	Prüfung des Prüfungsberichtes oder der Negativerklärung gem. § 16 MaBV	40,00 - 250,00
5.2.1	Anforderung des Prüfungsberichtes gem. § 16 MaBV	40,00
5.2.2	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gem. § 16 MaBV	100,00 - 400,00
5.3	Prüfung der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34c Abs. 2a GewO i.V.m. § 15b Abs. 1 MaBV	40,00 - 100,00
5.4	Prüfung Zertifizierter Verwalter	
5.4.1	Prüfung Zertifizierter Verwalter (schriftlich und mündlich)	300,00

5.4.2	Mündliche Wiederholungsprüfung, wenn die schriftliche Prüfung bei der IHK Rhein-Neckar abgelegt wurde	140,00
5.4.3	Mündliche Wiederholungsprüfung, wenn die schriftliche Prüfung nicht bei der IHK Rhein-Neckar abgelegt wurde	180,00
5.4.4	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 5.4 auf	50,00

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.

D. RECHT

1. Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger

1.1	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf öffentliche Bestellung	720,00
1.2	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	380,00
1.3	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf öffentliche Bestellung	300,00
1.4	Erneute Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf öffentliche Bestellung	150,00

1.5	Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung	380,00
2.	Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	
2.1	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	450,00
2.2	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	200,00
3.	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf erneute öffentliche Bestellung	400,00
3.1	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf erneute öffentliche Bestellung	100,00
E.	VERKEHR	
1.	Fachkundenachweise nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch:	
1.1	Fachkundeprüfung nach dem GüKG	265,00
1.2	Fachkundeprüfung nach dem PBefG	210,00
1.3	Prüfung einer Vortätigkeit	200,00
1.4	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	50,00

2. Gefahrgutfahrerschulung gemäß Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt/ADR

2.1	Anerkennung eines Lehrganges	
2.1.1	- für den ersten Kurs	550,00
2.1.2	- für jeden weiteren Kurs	275,00
2.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
2.2.1	- für den ersten Kurs	275,00
2.2.2	- für jeden weiteren Kurs	140,00
2.3	Modifikation einer Anerkennung	50,00 - 250,00
2.4	Lehrgangsbetreuung je Kurs	100,00
2.5	Prüfung für Gefahrgutfahrer je Kurs	75,00

3. Gefahrgutbeauftragtenschulung gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung

3.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
3.1.1	- für den ersten Lehrgangsteil	600,00
3.1.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	350,00

3.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
3.2.1	- für den ersten Lehrgangsteil	300,00
3.2.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	175,00
3.3	Modifikation einer Anerkennung	50,00 - 250,00
3.4	Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	180,00
4.	Berufskraftfahrerqualifikation gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)	
4.1	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation	
4.1.1	- Theoretische Prüfung	160,00
4.1.2	- Theoretische Prüfung „Quereinsteiger“	135,00
4.1.3	- Theoretische Prüfung „Umsteiger“	125,00
5.	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die Gebühr nach 1.1, 1.2, 3.4, 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 auf	50,00

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.

F. SONSTIGE GEBÜHREN

1.	Anmahnung rückständiger Gebühren	12,00
2.	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	40,00 - 766,00
3.	Ersatzausfertigung von Prüfungsdokumenten, Bescheinigungen, Fach- oder Sachkundenachweisen	
	a) Zweitschrift oder Bescheinigung	50,00
	b) Beglaubigung einer Kopie oder Abschrift	15,00
	c) Zweitschrift „Meisterbrief“	75,00

Inkrafttreten:

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Mannheim, 13. Dezember 2023

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Die letzte Änderung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg am 14. Dezember 2023 unter dem Aktenzeichen WM42-42-361/79 gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) i.V.m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. S. 77) genehmigt.

Mannheim, 15. Dezember 2023

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer